

Gentechnologie als Kontrolle und Ausbeutung allen Lebens

Die Gentechnik betrachtet Lebensformen als Maschine, die im Interesse der Wirtschaft und Industrie manipuliert und sogar rekonstruiert werden kann. Genetisch manipulierte Tiere, Pflanzen und Bakterien sollen die Schäden reparieren, die durch Umweltzerstörung und industrielle Verschmutzung, die Auswirkungen der Grünen Revolution sowie von ungerechten ökonomischen und politischen Maßnahmen verursacht worden sind. Insbesondere im Interesse armer Länder ist ein Verbot der Freisetzung oder Erprobung gentechnisch manipulierter Organismen oder gentechnischer Produkte sowie Patentierung von Lebewesen zwingend notwendig. Die Konferenzteilnehmerinnen forderten, daß weltweit Ressourcen für die Entwicklung von ökologisch, ökonomisch und politisch nachhaltigen und angepaßten Lösungen der Probleme Armut, Krankheit und ökologischer Bedrohung zur Verfügung gestellt werden.

Einige Strategien zur Umsetzung der Forderungen:

- Vorbereitung für ein internationales Tribunal über medizinische Verbrechen gegen Frauen, bei dem Frauen über physische und psychische Schäden berichten werden.
- Gemeinsame internationale Aktivitäten am Welt-ernährungstag, 16. Oktober 1989, um die Auswirkungen der Gentechnik auf die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelproduktion bekanntzumachen.
- Die Einrichtung von ständigen Arbeitsgruppen zu den Themen: Verhütung von Unfruchtbarkeit und Beratung; gesetzliche Regelungen für Gen- und Fortpflanzungstechnologien weltweit; Anti-Schwangerschafts-Impfstoffe; injizierbare und implantierbare Verhütungsmittel; Frauen und Medikamente; biologische Waffen; Kritik der Helsinki-Erklärung zur medizinischen Ethik.

Die Comilla-Konferenz zeugt vom Ausmaß der Aktivitäten, der Kompetenz und gesellschaftlichen Verpflichtung von Frauen weltweit. FINRRAGE als Netzwerk hat als Ergebnis dieser Konferenz ihre Arbeit in vielen asiatischen und afrikanischen Ländern erweitert. Die Teilnehmerinnen verpflichteten sich, diese wichtige Arbeit fortzusetzen. Die nächste internationale FINRRAGE-Konferenz wird voraussichtlich im

Frühjahr 1991 in Rio de Janeiro, Brasilien stattfinden.

Die internationale Koordinations-Stelle von FINRRAGE ist von Großbritannien in die BRD verlegt worden.

Internationale Kontakt-Adresse:

FINRRAGE International
c/o fem. Frauengesundheitszentrum. Ute Winkler,
Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt/Main 90, Tel.
069/701218 oder 431523

bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe

- Die Fraktion der GRÜNEN hat ein Gesetz zur *strafrechtlichen Gleichstellung von Homo- und Heterosexualität* eingebracht (11/4153).
- Ebenfalls von den GRÜNEN stammt ein Gesetzentwurf zur Sicherung der *Entscheidungsfreiheit von Frauen im Schwangerschaftskonflikt* (11/2422). Dieser wurde nach erster Lesung im Bundestag an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung bzw. Familie etc. überwiesen.
- Die Bundesregierung legte einen Gesetzentwurf vor, nach dem die *Vermittlung von Leihmüttern* verboten werden und mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren bestraft werden soll (11/4154). Die Ersatzmutter selbst und die Bewerber des auszutragenden Kindes sollen zwar auch rechtswidrig handeln aber nicht bestraft werden. Nach erster Lesung wurde der Entwurf beim Ausschuß für Familie etc. von allen Fraktionen befürwortet. Uneinigkeit herrscht aber darüber, ob das Verbot im Embryonenschutzgesetz oder, wie von der BR beabsichtigt, bei der Änderung des Adoptionsgesetzes untergebracht werden soll.
- Die GRÜNEN legten einen Gesetzentwurf zur rechtlichen Stellung von Ausländern vor, in dem ein *eigenständiges Aufenthaltsrecht für Ehefrauen* und -männer vorgesehen ist, die in die BRD nachreisen (11/4463).
- *Kindergeld und Erziehungsgeld* sollen erhöht bzw. verlängert werden (11/4508, 11/4509).
- Der SPD-Entwurf zur *Vergewaltigung in der Ehe* (11/474) wurde vom Bundestag abgelehnt. Die Koalitionsparteien waren mit bestimmten Formulierungen nicht einverstanden und kündigten einen eigenen Gesetzentwurf an.
- Die GRÜNEN legten einen Gesetzentwurf zum *Sorgerecht für nichteheliche Kinder bei Ruhen des Sorgerechts oder beim Tod der sorgeberechtigten Mutter* vor (11/4277). Er lautet:
 1. Die im Testament der sorgeberechtigten Mutter genannten Person erhält in jedem Fall das Sorgerecht.
 2. Bei Fehlen einer testamentarischen Verfügung bzw. zeitweiligem Ruhen des Sorgerechts erhält diejenige Person das Sorgerecht, der das Kind am nächsten steht. Das Vormundschaftsgericht ist gehalten, bei seiner Entscheidung die besonderen Bindungen des Kindes zu berücksichtigen. Der biologische Vater erhält das Sorgerecht nicht automatisch.
Kinder ab sechs Jahren müssen im Verfahren angehört werden. Der Entscheidung von Kindern ab vierzehn Jahren ist zwingend zu folgen.
- Die GRÜNEN legten einen Gesetzentwurf zur Änderung des Namensrechts vor (11/4437), wonach grundsätzlich alle Erwachsenen – auch bei der Eheschließung – ihren Namen behalten sollen und Kinder den Namen der Mutter erhalten.
Wortlaut und Begründung werden im nächsten Heft der STREIT dokumentiert werden.

Ausschüsse

- In einem Entschließungsantrag (11/4150), den sie zu ihrer Großen Anfrage zu *Menschenrechtsverletzungen an Frauen* (11/1801) und der Antwort der BR (11/3250 neu und 11/3623) einbrachten, forderten 64 weibliche Abgeordnete die BR auf, ihre außen-, wirtschafts- und entwicklungspolitischen Beziehungen für die Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen einzusetzen. Im Asylverfahrensgesetz solle eine Klarstellung aufgenommen werden, wonach Frauen auch wegen Verfolgung aufgrund ihres Geschlechts Asyl genießen können. Der Innenausschuß empfahl diesen Antrag zu unterstützen.
- In Entschließungsanträgen der GRÜNEN und der SPD (11/4144 bzw. 11/4131) wenden sich die beiden Fraktionen gegen *Menschenhandel mit Frauen und Prostitutionstourismus*. Die GRÜNEN verlangen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für mit Deutschen verheiratete Frauen. Prostitution soll als Ausweisungsgrund gestrichen werden. Diese beiden Anträge wurden vom Innenausschuß abgelehnt.
- Abgelehnt hat der mitberatende Wirtschaftsausschuß einen Gesetzentwurf der GRÜNEN für ein *Antidiskriminierungsgesetz* (11/3266) sowie einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion für ein *Gleichstellungsgesetz* (11/3728) und einen Antrag der SPD zur Frauenarbeitslosigkeit (11/1087). Vom federführenden Ausschuß für Jugend etc. wurde beschlossen, zum Gleichstellungsantrag der SPD eine öffentliche Sachverständigenanhörung durchzuführen.
- Der Innenausschuß hatte sich mit einer Vorlage des Europäischen Parlaments (11/3089, siehe auch Hinweis STREIT 4/88) zu befassen, in der unter anderem gefordert wird, *Diskriminierung von schwangeren Frauen* zu vermeiden und in der der geringe Verdienst von Frauen kritisiert wird. Vom Ausschuß wird empfohlen, die Entschließung zur Kenntnis zu nehmen. Dabei machte die CDU/CSU Fraktion deutlich, daß sie sich gegen jede Quotenregelung wendet.

Sonstiges

- Auf eine Anfrage der SPD teilte die Bundesregierung unter anderem mit, daß rund 26.000 Beschäftigte im Bereich der Länder und Kommunen *sozialversicherungsfrei* arbeiten, in der Bundesverwaltung sind es weitere 5.335, davon 90 Prozent Frauen. Bei der Post, im Bundespräsidialamt, im Bundesgrenzschutz und im BuMi für Arbeit und Sozialordnung gibt es daneben auch Abrufrkräfte (11/4129).
- Der Arbeitskreis der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung empfiehlt eine Quotenregelung nicht, aber zu prüfen, ob ein gesondertes *Stipendienprogramm* für Frauen eingeführt werden sollte.

Hinweise

Aus der Rechtsprechung

Beschluß des BGH

BGH III ZR 37/88 v. 16.3.89 (bisher nicht veröffentlicht)

Zur Sittenwidrigkeit gesamtschuldnerischer Kreditverpflichtung § 138 BGB 114 ZPO

Der zugrundeliegende – in STREIT 88,39 veröffentlichte – Beschluß des OLG Stuttgart, der die Sittenwidrigkeit bejahte, wurde bedauerlicherweise aufgehoben, mit dem Argument, die Vertragsfreiheit erlaube auch, sich lebenslang zu verschulden.

Buchhinweise:

Paula Bradish, Erika Feyerabend, Ute Winkler (Hg., im Auftrag der Vorbereitungsgruppe: Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien) Beiträge zum 2. Bundesweiten Kongreß, Frankfurt 28.-30. 10. 1988, Verlag Frauenoffensive, München 1988

Feministisches Ökonomieforum, Berlin 1989: Tagungsreader.

Zu beziehen für DM 20,- bei Goldrausch Frauennetzwerk, Potsdamer Str. 139, 1000 Berlin 30.

Die GRÜNEN Rheinland-Pfalz (Hg.): Der Prozeß-§ 218 in Aktion, Ein parteilicher Bericht Enthält diverse Berichte und grundsätzlichere Beiträge zur derzeitigen Situation in der BRD. Für DM 5,- zu beziehen bei der Geschäftsstelle der Hrsg.: Kaiserstraße 29a, 6500 Mainz

Dokumentation des 10. Bundesdrogenkongresses: Frauen und Abhängigkeit „Wenn Frauen aus der Falle rollen“, Hrsg. vom Fachverband Drogen und Rauschmittel, Brüderstraße 4 B, 3000 Hannover 1

Dokumentation zur bundesweiten interdisziplinären Frauenfachtagung: Sexueller Mißbrauch von Mädchen und Frauen, Köln, November 1987

Bezug (kostenlos): Verein zur Weiterbildung für Frauen, Venloerstr. 405-407, 5000 Köln 30, oder: Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, 5300 Bonn 2, Kennedyallee 105-107.

Erna Proskauer: Wege und Umwege – Erinnerungen einer Rechtsanwältin. Verlag Dirk Nishen Berlin 1989

Brigitte Schultz, Christina Weber, Christiana Klose, Pia Schmid: Frauen im pädagogischen Diskurs – Eine interdisziplinäre Bibliographie 1984 - 1988.

Das übersichtlich gegliederte und außerordentlich preiswerte Buch enthält ca. 4000 Titelnachweise zu den Themen: Feministische Diskurse; Historisch-pädagogische Frauenforschung; *Frauenrechte – Frauen- und Familienpolitik*; Geschlechtsspezifische Sozialisation; Schulforschung, Mädchenarbeit; Bildung für Erwachsene, Sozialpädagogik – Sozialarbeit; Frauen in aller Welt; Bibliografien der Nachschlagewerke.

Der zweite Teil umfaßt folgende Register: Verfasserinnen, Schlagworte, Personen, Länder und Anschriften.

Ulrike Helmer Verlag, Frankfurt 1989